

## Niederschrift

der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses der Gemeinde Zetel am Donnerstag, den 20.08.2015, um 18:00 Uhr im Rathaus Zetel, Sitzungssaal .

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Heiner Lauxtermann

Vorsitzende/r

Herr Bernd Pauluschke

stellv. Vorsitzende/r

Herr Heinrich Meyer

Beigeordnete/r

Herr Fred Gburreck

Herr Jörn Müller

Ratsmitglieder

Herr Claus Eilers

Herr Jürgen Konrad

Herr Gerhard Rusch

Herr Fritz Schimmelpenning

Herr Hans-Jürgen Tebben

Von der Verwaltung

Herr Detlef Kant

(zugleich als Protokollführer)

Entschuldigt fehlen:

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 26.05.2015 (Öffentlicher Teil)
3. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 114 "Baugebiet Bohlenberge - Erweiterung"  
Vorlage: 038/2015
4. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109 "Ferienwohnungen Astederfeld" und 11. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Vorlage: 039/2015

5. Bebauungsplan Nr. 112 "Ferienhausgebiet Fuhrenkamp" und 10. Änderung des Flächennutzungsplans; Abwägung sowie Offenlegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch  
Vorlage: 040/2015
6. Bebauungsplan Nr. 96 "Lammers Kamp"; Abwägung und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 041/2015
7. Bebauungsplan Nr. 94.2 "Autohof" und 8. Änderung des Flächennutzungsplanes; Abwägung und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 042/2015
8. Antrag auf Ausweisung von Baugrundstücken an der Marschstraße (siehe Anlage)
9. Anfragen und Mitteilungen
10. Durchführung der Einwohnerfragestunde

## **Protokoll:**

### **zu 1      Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Pauluschke eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die anwesenden Ratsmitglieder, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

### **zu 2      Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 26.05.2015 (Öffentlicher Teil)**

Protokoll:

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

### **zu 3      Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 114 "Baugebiet Bohlenberge - Erweiterung", Vorlage: 038/2015**

Protokoll:

Bürgermeister Lauxtermann erläutert die vorliegende Beschlussvorlage. Auf Nachfrage des Ratsmitgliedes Konrad bemerkt er, dass die Beteiligung des Eigentümers der privaten Fläche 17/3 der Flur 24, Gemarkung Zetel, anteilig nach der überplanten Flächengröße erfolgt.

Für die Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" äußert Ratsmitglied Konrad, dass diese der Ausweisung vom Bauland für junge Familien grundsätzlich positiv gegenüber steht. Er bittet aber, auch darauf zu achten, dass für ältere Generationen bezahlbarer Wohnraum geschaffen wird. Daher wäre zu überlegen, einen Anteil des Baugebietes in Kooperation mit einer Wohnungsbaugesellschaft oder Investoren bereitzustellen, um günstigen Wohnraum zu schaffen. Darauf antwortet Bürgermeister Lauxtermann, dass in dem Falle von Mietpreisen in Höhe von 7,00 - 7,50 Euro per Quadratmeter gesprochen wird. Dieses ist nur möglich, wenn die Gemeinde ihr Eigentum an den Flächen aufgibt und zusätzlich die Erschließungskosten übernimmt. Der Vorschlag wäre politisch zu bewerten. Das Baugebiet in Bohlenberge hält er jedoch für diese Wohnungsbaupolitik für ungeeignet. Derartige Wohnflächen müssen im Nahversorgungsbereich, am günstigsten

ten im Ortskern, entstehen. Ausschussvorsitzender Pauluschke erinnert daran, dass die Gemeinde seinerzeit im Neubaugebiet "Am Kamp" versucht hat, günstigen Wohnraum über Investoren anzubieten. Dieses Angebot war jedoch hinsichtlich der sozialen Probleme, die damit einhergegangen sind, negativ zu bewerten.

Auf Anfrage des Beigeordneten Müller bestätigt Ausschussvorsitzender Pauluschke, dass die Erschließung des jetzigen Baugebietes über die Straße "Am alten Sportplatz" erfolgen wird. Dieses war bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 "Bohlenberge" bereits so vorgesehen.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss fasst sodann einstimmig nachfolgenden Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Zetel beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 114 „Baugebiet Bohlenberge - Erweiterung“ zur Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.

Die Aufstellung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) und wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt. Auf die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden wird verzichtet.

Es sind die Verfahren nach § 3 Absatz 2 BauGB (Offenlegung der Pläne) und § 4 Absatz 2 BauGB (Beteiligung der Behörden) einzuleiten.

Mit dem Eigentümer der Fläche 17/3 der Flur 24, Gemarkung Zetel, ist ein städtebaulicher Vertrag zur anteiligen Übernahme der Planungskosten sowie der Erschließungskosten zu schließen.

#### **zu 4**

#### **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109 "Ferienwohnungen Astederfeld" und 11. Änderung des Flächennutzungsplanes Vorlage: 039/2015**

Protokoll:

In Ergänzung der vorliegenden Beschlussvorlage betont Bürgermeister Lauxtermann, dass Dauerwohnen im Außenbereich nicht gewollt ist. Ratsmitglied Eilers erkundigt sich, ob mit der Planung lediglich die Nachnutzung des bestehenden Gebäudes geregelt werden soll oder ob auch der Neubau von Gebäuden für Ferienwohnungen angedacht ist. Dieses wird, wie Bürgermeister Lauxtermann mitteilt, im Zuge der Planung abzustimmen sein. Intension zur Aufstellung des Bebauungsplanes war es zunächst, die vorhandene Gebäudestruktur zu überplanen. Stellvertretender Bürgermeister Gburreck weist auf den sensiblen Bereich im Naturschutz

am Seeufer hin. Er erkundigt sich, ob Regelungen zum Schutz von Natur und Landschaft geschaffen sind. Bürgermeister Lauxtermann antwortet, dass über die Bauleitplanung ordnend im Sinne des Naturschutzes Regelungen getroffen werden. Ein naturbelassener Bereich wird im Verfahren zu bewerten sein.

Auf weitere Anfrage des Ausschussvorsitzenden Pauluschke ergänzt er, dass seinerzeit im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes am Königssee eine Verständigung mit dem Landkreis erfolgte, den Seeuferbereich mit Ausnahme des Strandbereiches der Natur zu überlassen. Ein Naturschutzgebiet wurde nicht ausgewiesen. Diese Vereinbarung ist in die Begründung zum Bebauungsplan Königssee eingeflossen.

Das Zeitfenster zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist, wie er auf Anfrage des Beigeordneten Müller ausführt, derzeit noch offen. Er erwartet einen Satzungsbeschluss im späten Frühjahr 2016.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss fasst sodann nachfolgenden Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Zetel beschließt die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109 „Ferienwohnungen Astederfeld“.

Voraussetzung für die Umsetzung dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Zusage der Kostenübernahme seitens des Antragsstellers. Mit dem Antragssteller ist ein städtebaulicher Vertrag schließen.

Nach Abschluss des Vertrages sind die Verfahren nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (frühzeitige Beteiligung der Behörden) durchzuführen.

Beide Bauleitplanungen werden im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

## **zu 5**

**Bebauungsplan Nr. 112 "Ferienhausgebiet Fuhrenkamp" und 10. Änderung des Flächennutzungsplans; Abwägung sowie Offenlegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch, Vorlage: 040/2015**

Protokoll:

Bürgermeister Lauxtermann verweist auf die den Ausschussmitgliedern vorliegende Abwägungsvorschläge und hebt hervor, dass auf Anregung

des Landkreises Friesland die Größe der zu errichtenden Ferienhäuser erheblich reduziert wurde. In Teilbereichen wurde auch die Möglichkeit zur Errichtung von Nebengebäuden flächenmäßig eingeschränkt.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss fasst sodann ohne weitere Aussprache nachfolgenden Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Zetel stellt fest, dass während der frühzeitigen Auslegung der Pläne keine Anregungen oder Bedenken aus der Öffentlichkeit vorgebracht wurden.

Die von den Behörden eingegangenen Anregungen und Bedenken werden wie in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage dargestellt abgewogen.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Zetel beschließt, die Offenlegung der Pläne mit Anlagen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie die förmliche Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch durchzuführen.

## **zu 6**

### **Bebauungsplan Nr. 96 "Lammers Kamp"; Abwägung und Satzungsbeschluss, Vorlage: 041/2015**

Protokoll:

Bürgermeister Lauxtermann teilt zur vorliegenden Beschlussvorlage mit, dass die Hinweise des Straßenbauamtes zur Kenntnis genommen werden, jedoch nicht zu einer Änderung der Planung führen. Es werden ca. 20-24 Bauplätze geschaffen werden können, von denen aktuell bereits 9 nachgefragt wurden.

Stellvertretender Bürgermeister Gburreck erkundigt sich, ob während der Bauphase die Zuleitung des Verkehrs von der L815 möglich sein würde. Bürgermeister Lauxtermann sagte einer Klärung zu. Sodann erkundigt sich stellvertretender Bürgermeister Gburreck, aus welchem Grunde am Zufahrtsbereich an der Ziegeleistraße ein Baum zu entfernen ist. Bürgermeister Lauxtermann erklärt, dass dieses notwendig wird, weil speziell größere Fahrzeuge von Süden kommend nicht in das Neubaugebiet einbiegen können. Der vorhandene Baum steht zu nahe am Straßenbereich. Er bietet an, einen Ortstermin zu vereinbaren, um Einzelheiten erklären zu können. Auch Ratsmitglied Konrad würde sich eine Klärung vor Ort wünschen und wirft ein, dass bei einer Verlegung des Baustellenverkehrs von der L815 möglicherweise beide Bäume erhalten werden könnten. Ausschussvorsitzender Pauluschke hingegen weist darauf hin, dass eine Zuwegung von der L815 eine lange Zufahrt über derzeit nicht verfügbares Ackerland bedeuten würde. Die Verwaltung wird mit dem Grundstückseigentümer

das Gespräch suchen. Sollte sich dieser gegen die Verlegung einer Baustraße über seine Flächen sperren, ist die Umsetzung des Vorschlages nicht möglich. Zudem weist er darauf hin, dass die Anlage einer solch langen Baustraße erhebliche Kosten verursachen wird. Diese in Relation zu der Entfernung des vorhandenen Baumes an der Ziegeleistraße und des Pflanzen eines neuen Baumes, auch in angemessener Größe, gesehen würde dazu führen, die Neupflanzung eines Baumes vorzuziehen wäre. Ratsmitglied Eilers weist darauf hin, dass im Bereich "Lammers Kamp" derzeit nur wenige Bäume stehen. Durch die Anlage der Hausgärten erwartet er die Anpflanzung mehrerer Bäume, so dass die Entfernung eines Baumes, um den Zufahrtsverkehr flüssig und gefahrlos zu ermöglichen, darstellbar ist.

Auf Anfrage von ihm erläutert Gemeindeamtsinspektor Kant, dass im westlichen Bereich ca. 6 Bauplätze von einer Auflage betroffen sein werden, wonach die eine Belüftung der Schlafräume und ein erhöhter Schallschutz gefordert werden. Er weist aber auch darauf hin, dass ein erhöhter Schallschutz bereits nahezu durch die Vorgaben der neuen Energieeinsparungsverordnung (EnEV) gegeben ist. Ratsmitglied Eilers erkundigt sich sodann, ob die Versickerung des Oberflächenwassers im Straßenbereich über Rohrrigolen bereits in der Gemeinde Zetel praktiziert wird. Dieses verneint Gemeindeamtsinspektor Kant, weist aber darauf hin, dass dieses System technisch ausgereift ist und anderswo angewendet wird. Eine durchgeführte Bodenuntersuchung zeigt, dass die Verrieselung von Oberflächenwasser in diesem Bereich problemlos möglich ist. Die Beseitigung des Niederschlagswassers im Straßenbereich über Rohrrigolen ist dabei nach seiner Ausführung durchaus vergleichbar mit der Versickerung des Oberflächenwassers über Drainagerohre auf den Wohngrundstücken.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss fasst sodann nachfolgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Zetel stellt fest, dass während der Offenlegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht wurden.

Die von den beteiligten Behörden nach § 4 Abs. 2 vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden wie in der Anlage zur Drucksache 41/2015 dargestellt abgewogen.

Der Rat der Gemeinde Zetel beschließt den Bebauungsplan Nr. 96 „Lammers Kamp“, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht, als Satzung.

## **zu 7**

### **Bebauungsplan Nr. 94.2 "Autohof" und 8. Änderung des Flächennutzungsplanes; Abwägung und Satzungsbeschluss Vorlage: 042/2015**

#### **Protokoll:**

Bürgermeister Lauxtermann erläutert die vorliegende Beschlussvorlage und weist darauf hin, dass aufgrund einer Planänderung zum Standort des Werbepylonen, die nach der Eingabe eines Bürgers erfolgte, eine erneute Offenlegung und die eingeschränkte Beteiligung von Behörden erforderlich wurden.

Ratsmitglied Konrad erkundigt sich, ob durch die Gestaltung des Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich L815/L816 Mehrkosten auf die Gemeinde zukommen werden. Bürgermeister Lauxtermann verneint dieses. Er erinnert daran, dass die Errichtung des Kreisverkehrs gemeinsam mit der Gemeinde Bockhorn bauleitplanerisch festgestellt wurde. Der Straßenbaulastträger stimmt der Errichtung des Kreisverkehrs zu, sieht aber die Dringlichkeit nicht als so groß an, als das eine Co-Finanzierung der Straßenbauverwaltung gegeben sein würde. Dieses ist aber von Anbeginn an Aussage des Straßenbaulastträgers gewesen.

Für die Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" erklärt Ratsmitglied Konrad, dass sie prinzipiell gegen die Ausweisung eines Autohofes ist. Sie hält eine Gewerbefläche im Außenbereich für nicht tragbar, zumal innerorts erste Leerstände im gewerblichen Bereich erkennbar sind und diese zunehmen werden. Ein Abzug von Gewerbe in den Außenbereich, hier auf den Autohof, sollte daher verhindert werden. Außerdem ist die Versiegelung großer Flächen im Außenbereich abzulehnen. Die Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" wird sich daher gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes 94.2 aussprechen.

#### **Beschluss:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss fasst sodann bei einer Gegenstimme nachfolgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Zetel stellt fest, dass während der Offenlegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht wurden.

Die von den beteiligten Behörden nach § 4 Abs. 2 vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden wie in der Anlage zur Drucksache 42/2015 dargestellt abgewogen.

Der Rat der Gemeinde Zetel beschließt die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 94.2 „Autohof“, jeweils bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht, als Satzung.



## **zu 8**

### **Antrag auf Ausweisung von Baugrundstücken an der Marschstraße**

Protokoll:

Bürgermeister Lauxtermann weist auf die private Anfrage eines Grundstückseigentümers hin, einen Teilbereich an der Straße "Marschstraße" als Baugebiet nutzen zu dürfen. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Zetel von 2005 weist diese Fläche als Außenbereich auf. Eine weitere Bebauung ist dort nicht gewollt. Ratsmitglied Eilers erkundigt sich, ob dort aufgrund von Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) Bebauung umgesetzt werden könnte. Darauf erläutert Bürgermeister Lauxtermann, dass in diesem Bereich die Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan heraus zu erfolgen hat. Eine Baulücke im Sinne des § 34 BauGB ist nicht erkennbar.

Beigeordneter Müller weist auf die Bebauung einer Lücke an der Straße "Osterende" hin, die trotz der Ausweisung als Außenbereich im Flächennutzungsplan zu Bauland wurde. Er überlegt, ob hier möglicherweise mit gleichen Maßstäben zu messen sein wird. Bürgermeister Lauxtermann antwortet, dass in Osterende die Bebauung aufgrund von Abrundungen einseitig zugenommen hat. Dieses führte dazu, dass auch auf der gegenüber liegenden Seite Baulücken entstanden sind. Dieser Situation ist jedoch an der "Marschstraße" nicht gegeben.

Ausschussvorsitzender Pauluschke sieht in dem Ansinnen zur Ausweisung von Bauland Parallelen zu einem früheren Antrag am "Winterweg", der die Ausschüsse ebenfalls beschäftigt hat.

Beigeordneter Meyer spricht sich dafür aus, den Antrag abzulehnen, da die offene Landschaft der "Zeteler Marsch" bereits hinter dem letzten Haus beginnt. Diese sollte nicht weiter verbaut werden. Er regt an, die Angelegenheit zunächst in den Fraktionen zu beraten. In der nächsten Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses soll dann eine Entscheidung vorbereitet werden. Diesem Vorschlag schließt sich der Umwelt- und Planungsausschuss einmütig an.

## **zu 9**

### **Anfragen und Mitteilungen**

Protokoll:

1. Ratsmitglied Konrad hat sich nach dem Zustand der Linden an der Einfahrt des neuen Feuerwehrgerätehauses an der B437 erkundigt, die sich nach der Bauphase in einem schlechten Zustand befinden sollen. Darauf antwortet Bürgermeister Lauxtermann, dass die Bäume durch Veränderungen im Wurzelbereich leiden. Der Boden im Einfahrtsbereich wurde stark verdichtet, die dort vorhandenen

Wurzel sind abgestorben und die Bäume können nicht optimal versorgt werden. Mechanische Beschädigungen sind nicht festgestellt worden. Die Bäume sind nicht abgängig und werden im Winter stark zurückgeschnitten. Danach sollten sie sich im kommenden Jahr durch die Neubildung von Wurzel an anderer Stelle wieder erholen. Ersatzpflanzungen an gleicher Stelle sind erst vorgesehen, wenn die Bäume tatsächlich abgestorben sind.

2. Bürgermeister Lauxtermann teilt mit, dass am heutigen Tage im Freibad ein Befall mit Blaualgen festgestellt wurde. Der Bereich zwischen Badesteg und Schwimmzone, in dem derzeit die Algen auftreten, wird intensiv beobachtet. Sollte sich der Belag in Richtung Schwimmzone ausdehnen, wird ein Teilbereich zunächst gesperrt. Das Gesundheitsamt war am Nachmittag vor Ort und hat Proben gezogen. Der Befall mit Blaualgen konnte bestätigt werden. Gemeindeamtsinspektor Kant wird die Situation am Freitagmorgen prüfen und nach der dann anzutreffenden Größe des Algent Teppichs Entscheidungen über mögliche Teilsperrungen des Bades treffen. Derzeit ist aber nicht davon auszugehen, dass diese Maßnahme notwendig sein wird.
3. Im Bezug auf seine Anfrage zu Ziffer 1 erkundigt sich Ratsmitglied Konrad, ob es künftig möglich wäre, Verdichtungen im Baumbereich zu vermeiden, um so Bäume bereits im Vorfeld nicht zu schädigen. Diese Möglichkeit sieht Bürgermeister Lauxtermann nicht, da der Bauverkehr natürlich über die Zufahrt abzuwickeln ist. Nach der Pflasterung des Bereiches verteilt sich jedoch die Last auf eine größere Fläche, so dass die Bäume wieder zur Ruhe kommen und neue Wurzeln ausbilden können.
4. Nach einer Mitteilung von Bürgermeister Lauxtermann ist die Aufnahme des Mähschnitts an der Obstwiese auf den Schlossweiden in Neuenburg nicht möglich, weil die Kosten hierfür nicht vertretbar sind. Dieses bestätigt Bürgermeister Lauxtermann nochmals, erinnert aber auch daran, dass die Stadt Varel über ein Gerät zur Aufnahme von Mähschnitt verfügt. Die Ausleihe des Gerätes wird geprüft. Ratsmitglied Konrad regt an, dass Mähen der Schlossweiden und die Aufnahme des Mähschnittes als Projekt anzulegen und die Schulen zu beteiligen.
5. Ratsmitglied Konrad weiß, dass zahlreiche Anregungen und Bedenken insbesondere von Einwohnern der Ortschaft Bredehorn zur Ausweisung des Windparks "Herrenmoor" eingegangen sind. Um selbst ein Gefühl dafür entwickeln zu können, wie bedrängend Windkraftanlagen sein können, regt er an, einen Ortstermin in Driefel zu vereinbaren, um sich die dort stehenden Windkraftanlagen in einem Abstand von ca. 400 Metern zu betrachten. Bürgermeister Lauxtermann erinnert daran, dass vor der Ausweisung der Windkraftanlagen in Hiddels bereits ein solcher Ortstermin auf dem Klinkerweg nach Bockhorn stattgefunden hat. Ein erneutes Treffen,

nachdem die Anlagen dort jetzt in Betrieb sind, kann er sich vorstellen. Ein Ortstermin wird vereinbart und den Ratsmitgliedern rechtzeitig mitgeteilt werden. In diesem Zusammenhang weist Bürgermeister Lauxtermann darauf hin, dass zahlreiche Eingänge im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und der Unterrichtung der Behörden zu verzeichnen sind. Die Bearbeitung und Abwägung der Eingänge wird viel Zeit beanspruchen. Nach der Abwägung werden die Vorschläge in öffentlicher Sitzung vorgestellt und beraten. Dieses wird nicht vor Ende Oktober 2015 der Fall sein.

## **zu 10 Durchführung der Einwohnerfragestunde**

Protokoll:

1. Aus Reihen der Zuschauer wird angeregt, während des Ortstermins in Driefel zur Begutachtung der Windenergieanlagen den Standort so zu wählen, dass auch der Schall wahrgenommen werden kann. Ausschussvorsitzender Pauluschke bittet um einen Lageplan mit den Einträgen der Windenergieanlagen, deren Abstände untereinander und der Abstände zu dem nächstgelegenen Wohngebäude. Gemeindeamtsinspektor Kant sagt die Vorbereitung eines Lageplanes zu.
2. Auf Anfrage aus dem Publikumsbereich bestätigt Bürgermeister Lauxtermann, dass die Erschließung des Erweiterungsgebietes in Bohlenberge über die vorhandene Straße "Am alten Sportplatz" erfolgen wird. Die Straße ist so ausgelegt, dass sie problemlos den Verkehr von ca. 40 Grundstücken, die nach der Fertigstellung des 2. Bauabschnittes zusammen mit dem bereits vorhandenen Bestand entstehen werden, aufnehmen kann. Er weiß, dass dieses für die Anlieger während der Bauphase eine Belastung darstellt, weist aber darauf hin, dass eine andere Erschließung nicht möglich sein wird. In diesem Zusammenhang wird aus dem Zuschauerbereich angeregt, in dem Neubaugebiet "Bohlenberge" bereits jetzt eine "30 km/h Zone" einzurichten und entsprechende Schilder aufzustellen. Damit kann grundsätzlich der Verkehr etwas ausgebremst werden. Bürgermeister Lauxtermann sagt einer Umsetzung zu.
3. Auf Anfrage aus dem Öffentlichkeitsbereich teilt Gemeindeamtsinspektor Kant mit, dass die Erschließung des Erweiterungsgebietes mit sich daran anschließenden Bautätigkeiten nach jetzigem Kenntnisstand nicht vor Mai 2016 erfolgen wird.

Pauluschke  
Ausschussvorsitzender

Kant  
Protokollführer

Lauxtermann  
Bürgermeister